

WIAS Forschungsdaten-Policy

2022

1 Präambel

1.1 Ziel und Bedeutung

Forschungsdaten sind die Summe aller Daten und Fakten innerhalb des Forschungsprozesses, die zur Erzielung eines wissenschaftlichen Ergebnisses erforderlich sind. Sie treten auch in der Mathematik in großem Umfang auf und haben für den Prozess des Erkenntnisgewinns im Allgemeinen und für wissenschaftliche Einrichtungen im Speziellen einen hohen Wert. Die Erzeugung und Verarbeitung von Forschungsdaten ist ein unverzichtbares Werkzeug der wissenschaftlichen Arbeit des WIAS und zusammen mit wissenschaftlicher Software zentraler Bestandteil des Transfers der Forschungsergebnisse des WIAS in die Industrie oder in andere Fachgebiete. Forschungsdaten können sowohl die Daten externer Partner als auch die im Rahmen der Forschung generierten Daten sein.

In diesem Zusammenhang kommt dem adequate Forschungsdatenmanagement (FDM)¹ eine wichtige Rolle zu. Die Forschungsdaten-Policy des WIAS soll die Forschenden in allen Phasen des Forschungsprozesses beim FDM unterstützen und einen Orientierungsrahmen zur Erhebung, Erzeugung, Dokumentation, Aufbewahrung und Zugänglichmachung von Forschungsdaten im Sinne der FAIR-Prinzipien² bereitstellen.

Es lassen sich verschiedene Arten von Zwecken des Forschungsdatenmanagements unterscheiden:

- die Nutzung als Arbeitskopie für das wissenschaftliche Arbeiten, — Hierunter fallen am WIAS zum Beispiel Daten externer Partner aus der Industrie oder anderen Wissenschaftsdisziplinen, die ohne ausreichende Metadaten in der mathematischen Forschung nicht korrekt verarbeitet werden können und ggf. speziellen Nutzungsrechten unterliegen.
- die Nachnutzung von Forschungsdaten für spätere Forschung, — Dies betrifft häufig die Verwendung durch neue Mitarbeitende in der Forschungsgruppe, aber auch in späteren Projekten oder durch Forschende außerhalb des WIAS.

¹DFG, "Förderung von Informationsinfrastrukturen für die Wissenschaft. Ein Positionspapier der Deutschen Forschungsgemeinschaft" (2018), 38 http://www.dfg.de/download/pdf/foerderung/programme/lis/positionspapier_informationsinfrastrukturen.pdf.

²<https://www.nature.com/articles/sdata201618>.

- die Aufbewahrung als Dokumentation des korrekten wissenschaftlichen Arbeitens — Eine solche Anforderung unter anderem an die Reproduzierbarkeit ergibt sich nicht nur aus den Regeln guter wissenschaftlicher Praxis sondern zunehmend auch aus den Bedingungen für die Publikation der Forschungsergebnisse in wissenschaftlichen Journalen. — und
- die Aufbewahrung, um rechtlichen oder anderen forschungsfremden Anforderungen nachzukommen. — Solche Fälle können beispielweise im Zusammenhang mit Geheimhaltungspflichten oder mit medizinischen Daten und erforderlichen besonderen Schutz der Persönlichkeitsrechte der Probanden auftreten.

Forschungsdatenmanager soll die Forschenden im Umgang mit Forschungsdaten in Situationen wie den Obigen unterstützen und die Qualität des Wissenschaftsprozesses weiter anheben. Die Umsetzung der FAIR-Prinzipien stellt dafür geeignete Methoden bereit.

Die Forschungsdatenrichtlinie³ des WIAS orientiert sich an der Handreichung der Allianzinitiative Digitale Information von den deutschen Wissenschaftsorganisationen⁴.

1.2 (Meta-)Datenstandards und Grundsätze

Die Dokumentation und Bereitstellung von Forschungsdaten ist ein Aspekt der guten wissenschaftlichen Praxis. Somit wird die Nachvollziehbarkeit der Forschungsergebnisse und des Forschungsprozesses gewährleistet und deren Replikation ermöglicht. Dies erhöht die Anschlussfähigkeit der Forschung und die Nachnutzbarkeit deren Ergebnisse⁵. Alle Mitglieder und Angehörigen des WIAS sind aufgefordert, die in ihrer wissenschaftlichen Tätigkeit entstehenden Forschungsdaten gemäß den etablierten fachspezifischen Regelungen bzw. Standards aufzubereiten. Gut dokumentierte und strukturierte Metadaten, die standardisierte fachspezifische Informationen zu den Daten beinhalten, spielen eine zentrale Rolle für die Auffindbarkeit, Nachvollziehbarkeit und Nachnutzung von Forschungsdaten.

1.3 Forschungsdaten und Forschungssoftware am WIAS

Grundsätzlich sind unter Forschungsdaten alle digitalen und elektronisch speicherbaren Daten zu verstehen, die bei der wissenschaftlichen Arbeit am WIAS im Rahmen verschiedener Aufgaben und Zielstellungen entstehen. Primär handelt es sich dabei um *Daten externer Partner, Input- und Output* bei der Benutzung wissenschaftlicher Software sowie aggregierte Daten, die im Rahmen der *Analyse von Literaturquellen* oder *experimentellen Daten* generiert werden. Im weiteren Sinne können die *mathematischen Resultate* der Forschung am WIAS (Definitionen, Theoreme, Beweise) als mathematische Forschungsdaten aufgefasst werden. Beispiele mathematischer Forschungsdaten sind:

³Siehe: Hiemenz, B.; Kuberek, M. 2018. Empfehlungen zur Erstellung institutioneller ForschungsdatenPolicies. Das Forschungsdaten-Policy-Kit als generischer Baukasten mit Leitfragen und Textbausteinen für Hochschulen in Deutschland. <http://dx.doi.org/10.14279/depositonce-7521>

⁴<http://doi.org/10.2312/allianzoa.029>.

⁵Siehe Deutsche Forschungsgemeinschaft. (2019). Guidelines for Safeguarding Good Research Practice. Code of Conduct <https://doi.org/10.5281/zenodo.3923601>

1. Mathematische Dokumente in PDF, LaTeX, XML, MathML etc.
2. Notebooks z.B. in Jupyter oder Mathematica.
3. Domain-spezifische wissenschaftliche Software-Pakete und ihre Bibliotheken wie R für Statistik, Octave, NumPy/SciPy oder Julia und Matlab für Matrix-Berechnungen, und SCIP für Integer Programming, FEniCS, und Trilinos für numerische Simulationen, Paraview für Datenanalyse und Visualisierung.
4. Computer Algebra Systeme wie SageMath, Mathematica und die in ihnen enthaltenen Daten-Sammlungen.
5. Programme und Skripte in den obigen Systemen oder in Systemen, die nicht in der mathematischen Community entwickelt werden; aber auch Eingabedaten für diese Systeme wie Algorithmenparameter, Gitter, mathematische Objekte in Sammlungen, die Definition eines neuronalen Netzes als Graph im maschinellen Lernen etc.
6. Data Frames und Simulationsdaten, meist Serien von Zuständen eines Systems, diskretisierte Felder, allgemeiner sehr große aber strukturierte Daten als Ausgabe einer Simulation oder als experimentelles Ergebnis, gespeichert in etablierten Datenformaten (z.B. HDF5). Dazu gehören auch Geometriebeschreibungen und Rechengitter sowie Ausgabefomate für die Visualisierung (z.B. VTK).
7. Formalisierte Mathematik: Coq, HOL, Isabelle, Mizar, NASA PVS library.
8. Sammlungen mathematischer Objekte, z.B. L-Functions und modular forms database (LMFDB), Online Encyclopedia of Integer Sequences (OEIS), Class Group Database, ATLAS of Finite Group Representations, Manifold Atlas, GAP Small Groups Library.
9. Beschreibung mathematischer Modelle in mathematischen Modellierungssprachen, z.B. Modelica für Komponenten-basierte Modellierung komplexer Systeme, Systems Biology Markup Language (SBML) für biologischer Prozesse, SPICE zur Modellierung elektronischer Schaltkreise und AIMMS oder LINGO als Modellierungssprache für ganzzahlige Optimierung.
10. Wissenschaftliche Abbildungen, Visualisierungen oder Animationen.

Im Sinne guter wissenschaftlicher Praxis sind Forschungssoftware und Forschungsdaten gemeinsam zu betrachten. Forschungssoftware ist ein wichtiges Werkzeug zur Gewinnung von Forschungsdaten.

Der Umgang mit Forschungssoftware am WIAS orientiert sich an der Handreichung zum Umgang mit Forschungssoftware der Schwerpunktinitiative Digitale Information der Allianz der deutschen Wissenschaftsorganisationen ⁶ und an den Software-Engineering-Empfehlungen des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR)⁷.

⁶<https://doi.org/10.5281/zenodo.1172970>

⁷https://rse.dlr.de/01_guidelines.html

2 Geltungsbereich

Diese Policy richtet sich an alle (forschenden) Angehörigen/Mitglieder des WIAS. Das FDM hat ausschließlich im Einklang mit den geltenden Rechtsvorschriften zu erfolgen. Das FDM erfolgt in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen zum Schutz von Personen und geistigem Eigentum und vorbehaltlich spezieller Forschungsfinanzierungsvereinbarungen mit Dritten. Falls die konkrete Forschung durch einen Dritten gefördert wird und der zugrundeliegende Fördervertrag besondere Bestimmungen zum Forschungsdatenmanagement enthält, haben diese Bestimmungen Vorrang.

Im Rahmen von Forschungskollaborationen gelten diese Richtlinien, soweit die anderen Beteiligten keine gleichwertigen oder strengeren Vorgaben treffen. Werden im Rahmen von Forschungsprojekten FD-Policies entwickelt, die über gleichwertige oder strengere Vorgaben verfügen, haben diese Vorrang vor dieser Policy.

3 Rechtliche und ethische Aspekte

3.1 Rechteinhaberschaft und Nutzungsrechte

Daten sind persönlich zu kennzeichnen und unter dem Namen des Verantwortlichen abzulegen. Datenurheber:innen und weitere beteiligte Personen (etwa Datenerheber:in, Datenkurator:in, Projektleiter:in, sonstige) sind dabei zu erwähnen.

3.2 Datenschutz

Personenbezogene Daten sind im Einklang mit geltenden Rechtsvorschriften zu verarbeiten und zu verwenden.

3.3 Rechteübertragung

Bei einer Übertragung von Nachnutzungs- oder Veröffentlichungsrechten soll darauf geachtet werden, dass die Daten für wissenschaftliche Zwecke frei verfügbar bleiben. Alle Rechte an Daten, insbesondere das Recht, die Daten weitergehend zu nutzen oder zu publizieren, sollten den Datenurheber:innen vorbehalten sein und nicht an Dritte vergeben werden.

4 Umgang mit Forschungsdaten

4.1 Forschungsdatenlebenszyklus

Der Lebenszyklus von Forschungsdaten beinhaltet die Erstellung, Speicherung, Archivierung bis hin zur Löschung aussortierter Daten. Die Abteilung Rechentechnik (IT) sowie die wissenschaftliche Bibliothek des WIAS unterstützen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Umgang mit Forschungsdaten während des gesamten Lebenszyklus. Die IT stellt insbesondere die technische Infrastruktur zur Datensicherung (Backup) und langfristigen Speicherung (Datenrepository) bereit. Um Forschungsdaten jederzeit wiederfinden und auf sie zugreifen zu können, müssen diese strukturiert und mit Metada-

ten versehen werden. Die wissenschaftliche Bibliothek des WIAS unterstützt und berät bei der Auswahl geeigneter Metadatenschemata. Darüber hinaus gewährleistet sie die Bereitstellung von persistenten Identifiern (z.B. DOI, URI etc) für Forschungsdatenobjekte. Persistent Identifier dienen der eindeutigen und dauerhaften Adressierung von digitalen Daten.

Das WIAS empfiehlt die möglichst frühzeitige Erstellung eines Datenmanagementplans, der die Handhabung von Forschungsdaten im Rahmen eines Forschungsprojekts beschreiben soll (siehe **5.3.1**). Das WIAS orientiert sich dabei nach den Handlungsempfehlungen der DFG zum Umgang mit Forschungsdaten in Forschungsprojekten und nach den Leitlinien der Leibniz Gemeinschaft⁸.

4.2 Grundprinzipien

Die Forschungsdaten sind korrekt, vollständig, unverfälscht und auf zuverlässige Art zu managen, die Integrität der Forschungsdaten muss gewährleistet sein. Die Forschungsdaten sollen gemäß den FAIR Prinzipien⁹ identifizierbar, auffindbar, verfügbar und wenn möglich nachnutzbar und interoperabel aufbewahrt werden.

4.2.1 Anwendungsbereich

Das WIAS unterscheidet zwischen:

- Nachhaltigen Daten in Beziehung zur Publikationsleistung des Instituts (Monographien, Veröffentlichungen in wissenschaftlichen Zeitschriften, Preprints, WIAS-Reports) und -Technical Reports, Beiträge zu Sammelwerken und Konferenzproceedings),
- Projektspezifische Daten, die in der Bearbeitung von Projekten mit Geheimhaltungsvereinbarung oder speziellen Ethikrichtlinien anfallen, und
- Weiteren, nichtpublizierten Daten, die in der Forschungsarbeit anfallen.

4.3 Kriterien für die Datenauswahl

In Abwägung mit den Verwertungsinteressen, vertraglichen Restriktionen und ethischen Überlegungen unterstützt das WIAS die Veröffentlichung von Forschungsdaten sowohl publikationsbegleitend als auch in dedizierten Daten-Journalen und fördert ihren öffentlichen Zugang gemäß den Grundsätzen von Open Access. Für ausgewählte Forschungsdaten strebt das WIAS die Implementierung eines institutseigenen Datenrepositoriums und die Vergabe eines DOI zum Zwecke der Datenregistrierung und der Zitierbarkeit an. Dies unterstreicht die Bedeutung von Forschungsdaten als eigenständiges Forschungsergebnis.

⁸https://www.dfg.de/download/pdf/foerderung/grundlagen_dfg_foerderung/forschungsdaten/forschungsdaten_checkliste_de.pdf; siehe dazu 5.3.1); https://www.leibniz-gemeinschaft.de/fileadmin/user_upload/Bilder_und_Downloads/Forschung/Open_Science/Leitlinie_Forschungsdaten_2018_EN.pdf

⁹Wilkinson, M., Dumontier, M., Aalbersberg, I. et al. The FAIR Guiding Principles for scientific data management and stewardship. *Sci Data* 3, 160018 (2016). <https://doi.org/10.1038/sdata.2016.18>

4.3.1 Nachhaltige Daten in Zusammenhang mit Publikationen

Nachhaltige Forschungsdaten, die im Zusammenhang mit einer wissenschaftlichen Publikation entstehen, unterliegen besonderen Anforderungen. Es wird empfohlen, die Forschungsdaten und Forschungssoftware, die einer wissenschaftlichen Publikation zugrunde liegen, öffentlich zugänglich zu machen. Bei der Publikation sollen die Software- und Datenzitationsprinzipien (Data Citation Principles)¹⁰ eingehalten werden. Auf diese Weise referenzierbare Forschungsdaten können dem umfassenden Nachweis der Forschungsarbeit dienen. Zur Umsetzung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis erfolgt für die jeweils verwendeten Forschungsdaten eine strukturierte und mit Metadaten versehene Ablage, eine zugehörige Datenregistrierung und die langfristige Speicherung. Um die Nachvollziehbarkeit der Forschungsergebnisse durch Dritte zu ermöglichen, können auf dem WIAS-eigenen Repository zusammen mit einer Publikation auch die zugehörigen Forschungsdaten und ggf. die zur Erzeugung genutzte wissenschaftliche Software abgelegt werden. Für Forschungsdaten, die auf einem Datenrepository abgelegt wurden, referenzieren Forschungsdaten und Publikationen gegenseitig aufeinander.

4.4 Zugang und Lizenzierung

Das WIAS unterstützt und fördert den freien Zugang zu Forschungsdaten gemäß den Grundsätzen von Open Access, wie sie in der "Berliner Erklärung über offenen Zugang zu wissenschaftlichem Wissen" von 2003 beschrieben wurden¹¹, es sei denn, dass Rechte am geistigen Eigentum, Datenschutzrechte, gesetzliche Vorgaben, ethische Aspekte oder Rechte Dritter dem entgegenstehen. Damit unterstützt das WIAS die Open-Access-Strategie des Landes Berlin¹² und hat eine institutseigene Open Access Policy verabschiedet. Der Open Access-Policy folgend, empfiehlt das WIAS, Forschungsdaten ebenso wie die wissenschaftlichen Publikationen öffentlich zugänglich zu machen. Wichtige Daten, für die keine Veröffentlichung angestrebt wird, sollten dennoch nach den FAIR-Prinzipien aufbereitet und strukturiert gespeichert werden, damit diese z.B. auf Nachfrage zur Verfügung gestellt werden können.

Für das Format der Daten sind bevorzugt freie Standardformate zu wählen, um die Interoperabilität zu erleichtern und eine langfristige Lesbarkeit zu gewährleisten.

Die Lizenz wird entsprechend ausgewählt, um die Nutzung der Daten nach den FAIR-Prinzipien zu ermöglichen. Es werden CC0- oder CC BY-Lizenzen empfohlen, ein Beispiel für Quellcode-Lizenzen ist die General Public License. Forschungsdaten, die aufgrund gesetzlicher, vertraglicher Bestimmungen bzw. aus Daten- und anderen Schutzgründen oder ethischen oder rechtlichen Aspekten nicht zugänglich gemacht werden können, werden in einem vertraulichen Speicherdienst bzw. im institutionellen Repository des WIAS aufbewahrt.

¹⁰<https://doi.org/10.25490/a97f-egyk>

¹¹https://openaccess.mpg.de/67605/berlin_declaration_engl.pdf

¹²Siehe auch Drucksache 17/2512, 21.10.2015 des Abgeordnetenhaus Berlin - Open-Access-Strategie für Berlin: "wissenschaftliche Publikationen für jedermann zugänglich und nutzbar machen".

4.5 Speicherort

Die Speicherung und Archivierung der digitalen Forschungsdaten erfolgt in der IT-Infrastruktur des WIAS, im institutseigenen Repositorium bzw. Publikationsserver oder in anerkannten nationalen oder internationalen (fachspezifischen) Archiven. Eine Datenspeicherung bei externen Anbietern oder aufgrund von Vorgaben durch Drittmittelgeber bleibt hiervon unberührt.

4.6 Speicherzeitpunkt/Speicherdauer

Die Forschende legen innerhalb des rechtlichen Rahmen fest, zu welchem Zeitpunkt Forschungsdaten möglichst frühzeitig öffentlich zugänglich gemacht werden. Forschungsdaten, die einer Publikation zugrunde liegen, werden mindestens zehn Jahre ab Datum der Veröffentlichung aufbewahrt.

4.7 Löschung von Daten

Für den Fall, dass Forschungsdaten gelöscht werden sollen, werden diese Maßnahmen nach Ablauf der geforderten Archivdauer und unter Berücksichtigung aller rechtlichen sowie ethischen Aspekte durchgeführt. Dabei sind auch die Interessen und vertraglichen Verpflichtungen von Dritten sowie weiteren Stakeholdern und die Aspekte der Vertraulichkeit und Sicherheit zu berücksichtigen.

5 Verantwortlichkeiten der Forschende

Der Umgang mit den Forschungsdaten am WIAS wird in den Projekten geregelt. Die jeweilige Projekt- oder Forschungsgruppenleitung verantwortet die Umsetzung der Forschungsdatenrichtlinie. Die Verantwortlichkeit für den Lebenszyklus¹³ von Forschungsdaten, insbesondere die Sicherstellung und Bereitstellung der Forschungsdaten zur langfristigen Archivierung liegt primär beim Projektverantwortlichen (PI).

5.1 Vorgaben

Die Forschenden beachten beim FDM alle organisatorischen, gesetzlichen, rechtlichen und vertraglichen Vorgaben. Alle getroffenen, organisatorischen, vertraglichen, rechtlichen Anforderungen sind einzuhalten.

5.2 Projekt-Regelungen

Die Projektverantwortlichen treffen Regelungen für das FDM in ihren Projekten, z. B. eine Festlegung, zu welchem Zeitpunkt und zu welchen Bedingungen die Forschungsdaten zugänglich gemacht werden. Die Leiterinnen und Leiter von Forschungsvorhaben gestalten das FDM in ihren Arbeitsgruppen und treffen Regelungen beim Wechsel ihrer Mitglieder. Diese umfassen einen Verbleib der Originaldaten am Entstehungsort, Vorkehrungen zur sachgerechten Weitergabe von Primärdaten und zur Klärung der Zugangsrechte sowie die Möglichkeit, bei Wechsel des Arbeitsplatzes ein Duplikat der

¹³Von der Erzeugung bis zur endgültigen Löschung von Forschungsdaten.

Daten zu erstellen, sofern datenschutzrechtliche Bestimmungen dem nicht entgegenstehen.

5.3 Gute wissenschaftliche Praxis und Datenmanagementplan

Im Sinne der guten wissenschaftlichen Praxis dient die Aufbewahrung der Dokumentation der wissenschaftlichen Arbeit. Das WIAS orientiert sich an den Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis - Kodex der Deutschen Forschungsgemeinschaft (2019)¹⁴. Entsprechend den Anforderungen der Förderinstitutionen wird in eingeworbenen Drittmittelprojekten ein an die Erfordernisse des Projektes angepasster Datenmanagementplan erstellt. Dieser soll die Nutzung der Daten für die wissenschaftliche Arbeit sowie die Nachnutzbarkeit der Forschungsdaten in späterer Forschung gewährleisten. Der Datenmanagementplan regelt unter anderem die Struktur des Metadatenschemas und ggf. auch den Zugang zu Forschungsdaten, etwa externer Partner.

5.3.1 Datenmanagementplan

Es wird empfohlen als Teil jedes Forschungsprojekts einen Plan für das Datenmanagement zu führen, der explizit adressiert, wie es mit den Daten in Hinsicht auf deren Qualitätssicherung gehandhabt werden sollte¹⁵. Dabei werden fachspezifische Besonderheiten berücksichtigt. Forschungsprojekte mit Forschungsdaten erfordern (bereits vor Beginn des Forschungsvorhabens) einen Datenmanagementplan, der für alle entstehenden relevanten Forschungsdaten darlegt:

1. wo die Forschungsdaten gespeichert werden,
2. in welcher Form die Daten gespeichert werden,
3. Zeitpunkt und -dauer der Speicherung und Gründe für Einschränkungen,
4. wie der Zugang gestaltet wird.

6 Verantwortlichkeiten des Instituts

6.1 Grundausrüstung

Das WIAS implementiert und unterhält eine Grundausrüstung an Forschungsdateninfrastruktur und stellt damit eine angemessene Aufbewahrung und die technische Verfügbarkeit von digitalen Forschungsdaten sicher.

6.2 Infrastruktur

Ein institutionelles und langzeitarchivierungsfähiges Forschungsdaten-Repository zur Aufbewahrung und Publikation, zum Nachweis und zur Nachnutzung gemäß der von

¹⁴https://www.dfg.de/download/pdf/foerderung/rechtliche_rahmenbedingungen/gute_wissenschaftliche_praxis/kodex_gwp.pdf, insbesondere zu Forschungsdaten siehe die Leitlinie 13 zur Herstellung von öffentlichem Zugang zu Forschungsergebnissen.

¹⁵Siehe:https://www.dfg.de/download/pdf/foerderung/grundlagen_dfg_foerderung/forschungsdaten/forschungsdaten_checkliste_de.pdf

den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern definierten Zugriffsrechte wird zur Verfügung gestellt.

6.3 Beratung und Unterstützungsmassnahmen

Das WIAS unterstützt die Forschenden bei der Planung, bei der Erfassung und Aufbewahrung von Forschungsdaten, bei der Formulierung und Pflege von Standards für den Umgang mit Forschungsdaten sowie durch entsprechende Beratungsangebote. Eine erfolgreiche Umsetzung eines Forschungsdatenmanagements und das Schreiben von Datenmanagementplänen, basieren auf konkreten Unterstützungsmaßnahmen. Das WIAS bietet die Datenkuratierung und eine Datenregistrierung an.

6.4 Kooperationen an gemeinsamen Standards und Strukturen

Das WIAS befördert als antragstellende und koordinierende Institution des NFDI-Konsortiums MaRDI (Mathematical Research Data Initiative) die Entwicklung von Standards und Infrastrukturen für mathematische Forschungsdaten. Es trägt insbesondere zu den Arbeitsbereich *Statistik und Maschinelles Lernen* sowie der interdisziplinären Nutzung von Mathematik an der Schnittstelle zu anderen Disziplinen bei.

7 Gültigkeit

7.1 Gültigkeit und Review

Die vorliegende Policy wurde am 8. Juli 2022 von der Dienstberatung des WIAS in Berlin verabschiedet. Die Policy trat am 11. Juli 2022 in Kraft. Diese Policy wird regelmäßig, zumindest alle 3 Jahre, auf ihre Aktualität überprüft. Im Rahmen des Reviews wird ein Monitoring durchgeführt, um die Einhaltung gesetzlicher und Regulierungsnormen zu überprüfen sowie die Forschungsdaten-Policy an infrastrukturelle Entwicklungen und aktuelle Bedarfe der Forschenden anzupassen.

7.2 Kontakt

Bei inhaltlichen Fragen zum FDM wenden Sie sich bitte an die Bibliothek.